



Gemeinde Neckarwestheim Verzeichnis der Elternbeiträge für die Kinderkrippe und Kindergärten

Der Elternbeitrag beträgt ab dem 1. September 2021 für den angefangenen Monat:

Betreuung Kinder über 3 Jahre

Kinder in der Familie	Vormittagsbetreuung 25 Std./Wo.	Regelbetreuung 30 Std./Wo.	VÖ 30 Std./Wo.
	Mo-Fr. 7:30 - 12:30 Uhr	Mo-Fr 7:30 - 12:30 Uhr + 2 Nachmittage 14:00 - 16:30 Uhr	Mo-Fr 7:30 - 13:30 Uhr
ein Kind in der Familie bis 18 J.	111,00 €	133,00 €	147,00 €
zwei Kinder in der Familie bis 18 J.	86,00 €	103,00 €	113,00 €
drei Kinder in der Familie bis 18 J.	58,00 €	69,00 €	80,00 €
vier und mehr Kinder in der Familie bis 18 J.	19,00 €	23,00 €	29,00 €

Kinder in der Familie	VÖ 35 Std./Wo.	Ganztagesbetreuung 43 Std./Wo.
	Mo – Fr 7:30 - 14:30 Uhr	Mo-Do 7:30-16:30 Uhr + Fr 7:30-14:30 Uhr
ein Kind in der Familie bis 18 J.	172,00 €	238,00 €
zwei Kinder in der Familie bis 18 J	132,00 €	176,00 €
drei Kinder in der Familie bis 18 J.	93,00 €	124,00 €
vier und mehr Kinder in der Familie bis 18 J.	34,00 €	41,00 €

Betreuung Kinder unter 3 Jahre

Kinder in der Familie	Vormittags- betreuung 25 Std./Wo.	VVÖ 35 Std./Wo.	Ganztages- betreuung 43 Std./Wo.
	Mo-Fr 7:30-12:30 Uhr	Mo-Fr 7:30-14:30 Uhr	Mo-Do 7:30-16:30 Uhr + Fr 7:30-14:30 Uhr
ein Kind in der Familie bis 18 J.	291,00 €	410,00 €	540,00 €
zwei Kinder in der Familie bis 18 J.	220,00 €	306,00 €	412,00 €
drei Kinder in der Familie bis 18 J.	166,00 €	235,00 €	299,00 €
vier und mehr Kinder in der Familie bis 18 J.	65,00 €	113,00 €	136,00 €

In den monatlichen Beiträgen ist ein Getränkegeld in Höhe von 2,00 € monatlich enthalten. Das Mittagessen wird bei Bedarf von den Eltern direkt über die Homepage des Catering-Unternehmens (www.hausgemacht-catering.de) bestellt. Die Gemeinde bezuschusst jedes Essen mit 1,00 € und übernimmt die monatlichen Pauschalkosten für die Onlineabrechnung.

Verbindlichkeit

Das jeweils aktuelle Verzeichnis der Elternbeiträge wird den Personensorgeberechtigten bei der Anmeldung zusammen mit der Benutzungsordnung ausgehändigt und durch Unterschrift auf dem Aufnahmebogen und der Erklärung in ihrer jeweiligen Fassung als verbindlich anerkannt.

Inkrafttreten

Die Änderung der Elternbeiträge treten zum 1. September 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die zuletzt erfolgte Regelung der Elternbeiträge vom 29. Juli 2020 außer Kraft.

Neckarwestheim, 28. Juli 2021

Jochen Winkler
Bürgermeister